

Titel der Drucksache:

**Genehmigung der Niederschrift
Stadtrat/Ausschuss**

Drucksache

0114/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.01.2023	nicht öffentlich
Hauptausschuss	21.02.2023	öffentlich
Stadtrat	08.03.2023	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Seit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung zum Umgang mit nichtöffentlichen Niederschriften Anfang der 2000er Jahre und den Hinweisen des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur strikten Handhabung dieser Regelung wurden die nichtöffentlichen Niederschriften abgesehen von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Bereich Oberbürgermeister ausschließlich in der jeweiligen Sitzung bei Behandlung des Tagesordnungspunktes „Genehmigung der Niederschrift“ zur Einsichtnahme ausgelegt. Dies führte regelmäßig zu Verstimmungen bei einzelnen Stadtratsmitgliedern.

Im Rahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Bilay Drucksache 7/6757 vom 24.11.2022 teilt das Thüringer Innenministerium mit:

"Antwort zu den Fragen 4 bis 6:

Niederschriften über öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen sind gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen. Die Vorbereitung der Beratungsgegenstände obliegt nach § 35 Abs. 4 Satz 1 ThürKO dem Bürgermeister. Zur Vorbereitung der Beratungsgegenstände gehört es, den Gemeinderatsmitgliedern die Unterlagen, die sie zur Vorbereitung auf die Sitzung benötigen, so zur Verfügung zu stellen, dass den Gemeinderatsmitgliedern eine angemessene Vorbereitung auf die Sitzung möglich ist. Dies kann unter anderem durch Versenden der Unterlagen zusammen mit der Sitzungseinladung erfolgen. Dies gilt auch für Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen als Beschlussvorlagen für die

Genehmigung des Gemeinderats nach § 42 Abs. 2 ThürKO. Deshalb kann der Bürgermeister eine noch nicht genehmigte Niederschrift über eine nicht öffentliche Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder zur angemessenen Vorbereitung auf die Sitzung, in der der Gemeinderat über die Genehmigung der Niederschrift entscheidet, versenden. "

Auf der Grundlage der Beantwortung dieser Anfrage wird eine Änderung der Geschäftsordnung vorbereitet. Danach wird eine neue Drucksachenart "Niederschrift" eingeführt. Neben der notwendigen Änderung im KSD wird eine Ergänzung der Geschäftsordnung zur Sitzung am 08. März zur Beschlussfassung vorgelegt.

Danach werden nach vorgenannter Beschlussfassung durch den Stadtrat voraussichtlich ab Mitte März in den Tagesordnungen der jeweiligen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt Genehmigung der Niederschrift Drucksachen ersichtlich sein, die die Niederschrift beinhalten. Diese liegen dann mit der Einladung den Mitgliedern vor Vorbereitung vor.

Anlagenverzeichnis

19.01.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift